

Beiblatt zum Beschluss des Bezirksausschusses 5 Au-Haidhausen am 27.07.2011

Entscheidung über Sondernutzungserlaubnis (Freischankfläche)
gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 26.11.2007

Innere-Wiener-Str. 57
Betrieb „San Francisco Coffee Company“

Genehmigung einer Freischankfläche

III. Beschluss (einstimmig)

Der Bezirksausschuss lehnt den Antrag ab, da an der betreffenden Stelle ein hohes Fußgänger- und Verkehrsaufkommen herrscht. Es ist zu erwarten und auch bereits zu beobachten, dass Gäste während ihres Aufenthaltes Kinderwägen und Fahrräder vor dem Coffee-Shop parken und die so verbleibende Restgehwegsbreite dadurch erheblich verringert wird.

Außerdem steht vor der Tür ein Fahrradständer, der schon heute den Fußgängerweg einschränkt.

Dem gegenüberliegenden Metzger wurde mit gleichem Argument seine beantragte Freischankfläche nicht genehmigt.

Auch wenn die Inhaberin die beantragte Freischankfläche bereits installiert hat, kann es nicht dazu führen, dass eine Genehmigung nachträglich erteilt wird.

Wir bitten davon abzusehen, die Entscheidung des Oberbürgermeisters hierfür einzuholen.